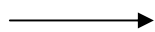


## **BUNDESSTEUER**

### **1. Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung**

Die Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung wurden auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Zweiverdienerehepaare können künftig 50 Prozent des niedrigeren Erwerbseinkommens bis zu einem Maximum von CHF 12'500 abziehen. Dabei gilt ein Minimalansatz von CHF 7'600. Zusätzlich können alle Ehepaare einen Verheiratetenabzug in der Höhe von CHF 2'500 geltend machen.



Die beschriebenen Abzüge gelten nur für die Bundessteuer und erst für das Einkommen 2008.

Zofingen, 11. Mai 2008